

Wien, am 29. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

wir wenden uns heute wieder an Sie, um Ihnen mitzuteilen, wie die nächsten Wochen im Kindergarten und Hort voraussichtlich aussehen werden. Zunächst möchten wir uns als Geschäftsführung bei Ihnen und auch bei unseren Mitarbeitenden für die große Solidarität, des Miteinanders und für das Verständnis für die zum Schutz aller gesetzten Maßnahmen bedanken.

Es war und ist spürbar wie Sie, liebe Eltern, mit uns gemeinsam versucht haben, diese Ausnahmezeit so gut wie möglich zu gestalten und die notwendigen Maßnahmen der Ausgangsbeschränkung umzusetzen. Wir hoffen, dass wir Sie durch unsere regelmäßigen Informationsschreiben und die pädagogischen Newsletter gut unterstützen konnten bzw. können.

Wir möchten aber auch unseren Mitarbeitenden ein Danke sagen, die in dieser Zeit versucht haben, auf unterschiedliche Weise mit Ihnen und Ihren Kindern Kontakt zu halten.

Besonders bedanken wir uns bei Ihren Kindern, die als jüngste Mitglieder unserer Gesellschaft auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erleben, sie teils noch nicht je nach Entwicklungsstand fassen können und trotzdem ihr Bestes geben, um hier mit uns Erwachsenen zu kooperieren.

Folgend übermitteln wir Ihnen wichtige Informationen für Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder zum schrittweisen Wiedereinsteigen in den Kindergarten und Hort.

Sie erhalten heute auch die 5. Ausgabe des KIWI-Newsletters zum Thema Wiedereingewöhnung.

Mai 2020 – der Übergangsmonat im Kiga

siehe auch Beilage 1 – Info der Stadt Wien

Wie Sie aus der beiliegenden Verordnung ersehen können, wird diese für den Kindergarten erneut bis 15. Mai 2020 verlängert. Bis zum Ablauf des 15. Mai 2020 bleiben Kindergärten/Horte und Kindertagesstätten weiterhin geöffnet, wobei das Ziel ist, trotz Öffnung die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren.

Es ist daher unterstützend, wenn Kinder soweit dies möglich ist weiterhin zu Hause betreut werden. Grundsätzlich werden alle Betreuungsangebote für alle Kinder sichergestellt und angeboten – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Homeoffice verrichtet werden kann bzw. eine Betreuung zu Hause möglich ist oder nicht.

Gleichzeitig dürfen aber nicht mehr als 15 Kinder in einer Gruppe gleichzeitig anwesend sein. Es ist daher unabdingbar, dass unsere Leiterinnen und Leiter erheben, welcher genaue Bedarf für alle Familien bis zum 30. Juni 2020 besteht.

Wir erheben daher nun nicht nur, ob Sie einen Betreuungsbedarf haben, sondern ergänzend zu welchen Uhrzeiten dieser Bedarf besteht.

Dies ermöglicht uns eine bessere Planung der Bring-/Abholzeiten und des Personaleinsatzes. Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre diesbezügliche Kooperation und Ihr Verständnis!

Mai 2020 – der Übergangsmonat im Hort

Am vergangenen Freitag, 24. April 2020, wurde klargestellt, wie die Schulen den Unterricht in den nächsten Wochen bis zum Sommer gestalten werden. Demnach werden die Kinder in zwei Gruppen geteilt, und die Anzahl der Besuchstage variiert von Woche zu Woche. In einer Woche besucht Ihr Kind/besuchen Ihre Kinder den Unterricht an drei Tagen, in der darauffolgenden Woche nur an zwei Tagen.

Auch im Hort gilt, dass nicht mehr als 15 Kinder pro Gruppe gleichzeitig anwesend sein dürfen. Es ist daher unabdingbar, dass unsere Leiterinnen und Leiter erheben, welcher genaue Bedarf für Sie am Nachmittag besteht. Wir erheben daher nun nicht nur, ob Sie einen Betreuungsbedarf haben, sondern ergänzend zu welchen Uhrzeiten nach Unterrichtsende dieser Bedarf besteht.

Dies ermöglicht uns eine bessere Planung der Bring-/Abholzeiten und des Personaleinsatzes. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre diesbezügliche Kooperation und Ihr Verständnis. Die Gemeinde Wien übernimmt grundsätzlich bis zum Ende der Covid-19-Pandemie (voraussichtlich bis 30. Juni 2020) den Besuchsbeitrag in der Höhe von Euro 176,73 für all jene Kinder, die das Angebot des Hortes nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen.

Bedarfserhebung im Kindergarten und Hort

Sommererhebung

Um auch einen guten Überblick über den Sommer zu haben, werden wir so wie jedes Jahr ebenfalls den Betreuungsbedarf im Sommer für Ihr Kind/Ihre Kinder einholen. Anhand dieser Erhebungen werden wir dann die Personalplanung für den Sommer fixieren. Bitte vergessen Sie nicht, dass in Ihrer persönlichen Planung für den Sommer nicht auf die Konzeptionswoche vom 24. August bis 28. August 2020 vergessen werden darf.

Es ist uns bewusst, dass aus heutiger Sicht die Sommerabfrage teilweise schwer zu beantworten ist. Wir brauchen diese Informationen aber, damit wir als Dienstgeber die Personalplanung auch im Sommer sicherstellen können.

„Cooler Sommer“ im Hort

Viele von Ihnen haben Ihr älteres Kind/Ihre älteren Kinder bereits für das KIWI-Hortangebot „Cooler Sommer“ angemeldet. Es handelt sich dabei nicht um jene Kinder, für die Sie einen Betreuungsvertrag mit uns abgeschlossen haben, sondern um Nicht-KIWI-Kinder, die nur in den Sommerferien wochenweise den Hort besuchen. Wir können allerdings erst nach der Horterhebung für den Sommer eine Rückmeldung geben, ob wir Ihr Kind/Ihre Kinder wirklich im Sommer 2020 betreuen können. Sollte der Bedarf der bestehenden Hortkinder, welche in einem Vertragsverhältnis mit uns stehen, so hoch sein, dass externe Kinder nicht aufgenommen werden können, so wird sich unsere Leiterin/ unser Leiter umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Besondere Bestimmungen im Bezug auf Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen im Kindergarten und Hort

siehe unsere Aussendung vom 24. April 2020

Die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und unserer Mitarbeitenden ist für uns besonders wichtig. Aus diesem Grunde haben wir Ihnen diesbezüglich in unserem Schreiben vom 24. April 2020 dargelegt, welche Maßnahmen wir im Bezug auf die besonderen Hygienebestimmungen anwenden werden.

Grundsätzlich gestalten wir die Abhol- und Bringsituationen in unseren Standorten so, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder an der Eingangstür, über den Garten etc. des Kindergartens an unsere Mitarbeitenden übergeben. Sollten Sie sich innerhalb der Räumlichkeiten des Kindergartens oder Hort bewegen, so besteht aus Sicherheitsgründen eine Maskenpflicht.

Sollte es standortbezogene Änderungen geben (z. B. Zutritt zum Kindergarten, Umgang mit Eingewöhnungskindern usw.), so wird Sie die Leitung des Standortes darüber informieren.

Refundierung Besuchskostenbeiträge bei Bundeslandkindern NÖ/Bgld/Steiermark für den Kindergarten und Hort

Refundierung des Besuchskostenbeitrages für Bundeslandkinder im Kindergarten:

Derzeit bezahlen Sie für Ihr Kind im Kindergarten einen monatlichen Beitrag in der Höhe von Euro 254,00 Ganztagsbetreuung oder Euro 190,00 Halbtagsbetreuung.

Wir haben die Verantwortlichen der Länder (Niederösterreich, Burgenland und Steiermark) aufgefordert, dass auch sie Ihre Kostenbeiträge übernehmen mögen. Leider haben wir bis dato, trotz mehrmaliger Intervention unsererseits, noch keine Antwort erhalten.

Es heißt derzeit immer, dass alles geprüft wird. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald es Neuigkeiten gibt.

Sollten Sie aus finanziellen nachweisbaren Gründen den Bundeslandbeitrag derzeit nicht leisten können, so können wir uns bis zur Klärung der Kostenübernahme durch das zuständige Bundesland eine Stundung eines Monatsbeitrages vorstellen.

Wenn Sie dies in Anspruch nehmen müssen, so richten Sie ein Ansuchen mit Nachweis (z. B. Arbeitslosenmeldung, Bezug von Mindestsicherung usw. an elternbeitrag@kinderinwien.at.

Refundierung KIWI-Special im Kindergarten

Wir haben Sie vor einigen Wochen informiert, dass wir versuchen, auch den KIWI-Special-Beitrag (Euro 57,00/Monat) im Kindergarten aus dem Härtefonds der Bundesrepublik Österreich aufzufangen. Dazu haben wir bis dato ebenfalls noch keine positive Rückmeldung erhalten.

Wir werden natürlich dranbleiben und Sie informieren, sobald wir hier Neuigkeiten haben. Wie ebenfalls schon in einer der letzten Informationen beschrieben, werden wir diese Beiträge weiterhin vorschreiben, da wir diese für die Bezahlung der laufenden Kosten wie z. B. Personalkosten, Miete usw. dringend benötigen.

Elternbrief der Gemeinde Wien als Beilage in mehreren Sprachen

Beilage 2 bis 5 – Brief der Gemeinde Wien in mehreren Sprachen

Um die Sonderförderung beantragen zu können, haben wir Ihnen, liebe Eltern, die deutsche Fassung des Briefes der Stadt Wien bereits zukommen lassen. Dieser Brief steht nun auch in Englisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

Wir haben uns als Träger verpflichtet, Ihnen den Elternbrief der Gemeinde Wien nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Wir stellen Ihnen dieses Schreiben in den angebotenen Sprachen zur Verfügung und bitten um Kenntnisnahme.

Nochmals sagen wir DANKE für Ihre Solidarität, Ihr Verständnis, Ihre Treue und freuen uns, wenn wir bald wieder in ein einigermaßen „normales“ Leben zurückkehren können.


Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Standortleitungen und unser Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Von Herzen alles Gute, bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung

Beilage: Landesgesetzblatt Wien vom 24. April 2020
Briefe der Stadt Wien in Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch
5. Ausgabe des KIWI-Eltern-Newsletters